

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion**  
**Abteilung Allgemeiner Baudienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Tulbing  
z. H. des Bürgermeisters  
Hauptplatz 1  
3434 Katzelsdorf

Beilagen  
BD1-A-1100/032-2019 1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1@noel.gv.at">post.bd1@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14670    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

- Bezug		(0 27 42) 9005	
	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Ing. Alexander Grinzinger Manuela Kerndler	16223 14275	08. Jänner 2020

Betrifft  
Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten, 55. Einreichung  
ausschließlich Online Einreichung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 1955 führt das Land NÖ alljährlich den Wettbewerb „Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ durch. Bei diesem Wettbewerb werden Objekte jeder Art wie Neu-, größere Zu- und Umbauten aus



den Bereichen Hoch- und Ingenieurbauten, wie z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Betriebsstätten und Industrieobjekte, öffentliche Gebäude, Verkehrs- und Wasserbauten ausgezeichnet, welche den Beurteilungskriterien der Richtlinien der Jury zur Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten im Land Niederösterreich in vorbildlicher Weise entsprechen. Um diese Anerkennung können sich Architektinnen/Architekten, Ingenieurkonsulentinnen/Ingenieurkonsulenten oder Baumeisterinnen/Baumeister bewerben, nach deren Plänen und unter deren Leitung Bauwerke im Land Niederösterreich errichtet

wurden. Eingereicht werden können nur Objekte, die in den **letzten drei Jahren fertig gestellt** worden sind.

Bewerbungen für die 55. Einreichung können ausschließlich mittels Online-Einreichformular, dem alle erforderlichen Beilagen in digitaler Form anzuschließen sind, bis zum **31. März 2020** beim Amt der NÖ Landesregierung hochgeladen werden. Das diesbezügliche Einreichformular ist unter <http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/2014informationenVorbildlichesBauenNoe.html> abrufbar. Das **ausgefüllte** und **unterschiedene Einreichformular inklusive der erforderlichen Beilagen** ist über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ zu übermitteln. Als Dienststelle ist die „Abteilung Allgemeiner Baudienst“ auszuwählen.

#### **erforderliche Einreichunterlagen:**

- ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- Zustimmung der Bauherrin/des Bauherrn für die Bewerbung
- Einreichpläne (pdf)
- Baubeschreibung (Lage, Konstruktion, Ausstattung)
- aussagekräftige Fotos des fertigen Objektes  
(Innen- und Außenaufnahmen; jpeg maximal 5 MB pro Foto)
- Baubehördliche Baubewilligung
- Fertigstellungsmeldung
- sämtliche Einzelunterlagen **zusätzlich** als Sammel-pdf für die Jurysitzung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb sind unter [http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/vorbildliches\\_bauen\\_in\\_noe.html](http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/vorbildliches_bauen_in_noe.html) zu finden.

Die Gruppe Baudirektion, Allgemeiner Baudienst ist von Frau Landeshauptfrau mit der Abwicklung dieses Wettbewerbes betraut.

Sollten in Ihrer Gemeinde in den letzten 3 Jahren Objekte, die aus Ihrer Sicht einreichungswürdig sind, fertig gestellt worden sein, würden wir Sie höflich bitten, den **Planer zu motivieren, am Wettbewerb teilzunehmen.**

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r  
Baudirektor